

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 170-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.895

Eingereicht am: 01.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zryd (Magglingen, SP) (Sprecher/in)

Bachmann (Nidau, SP)
Etter (Treiten, BDP)
Grivel (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2014

RRB-Nr.: 1299/2014 vom 29. Oktober 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Der Kanton verstösst gegen das Sportförderungsgesetz des Bundes

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Lektionentafel im Bereich Sportunterricht am Gymnasium (Tertia) bei 3 wöchentlichen Lektionen zu belassen und nicht wie angekündigt, auf 2,5 Lektionen pro Woche zu reduzieren.

Begründung:

Im Rahmen der ASP musste auch der Sportunterricht am Gymnasium Federn lassen. Im Bereich des Ergänzungsfachs ist man Kompromisse eingegangen (Reduktion um 1 Lektion). Nicht akzeptabel ist aber, dass Gymnasiasten und Gymnasiastinnen ab 2017 in der Tertia während eines Semesters lediglich noch 2 Lektionen anstelle von 3 Lektionen Sportunterricht haben werden und sich somit nur noch einmal sportlich betätigen können (da im Normalfall eine Doppellektion abgehalten wird). Mit diesem Vorhaben verstösst der Kanton Bern nicht nur gegen das eigene

Sportkonzept¹, sondern auch gegen die Verordnung zum Sportförderungsgesetz des Bundes von 2012, das eine regelmässige Lektionenerteilung von mindestens 110 Lektionen über das ganze Schuljahr festlegt. Die Scheinlösung mit dem vorgeschlagenen Sportlager (Lektionen sollen so abgegolten werden) greift nicht, da dieses sowieso von fast allen Gymnasien im Kanton Bern seit jeher obligatorisch durchgeführt wird. Ein zusätzliches Lager würde folglich Mehrkosten verursachen. Die Kosten würden auf die Eltern abgeschoben. Im Weiteren und im Sinne der Reduktion von verheerenden Gesundheitskosten, kann bei ca. 75 Minuten Sport pro Woche aufgrund der Gesetzmässigkeiten für die «Förderung von Bewegung und Sport» ganz sicher nicht mehr von «regelmässig» im Sinne einer psycho-physisch ausreichenden und den Lebensstil positiv verändernden Dosierung gesprochen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die ASP-Massnahme soll bereits 2017 greifen. Damit man die Lektionentafel frühzeitig erstellen und allfällige personelle Massnahmen vollziehen kann, ist es wichtig, frühzeitig zu wissen, was auf die Gymnasien zukommt. Wahrscheinlich müsste bei einer definitiven Kürzung auch der Lehrplan angepasst werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Erziehungsdirektors (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Erziehungsdirektor.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionärin, dass der Sport auf allen Schulstufen eine gute Präventionswirkung hat, um Folgekosten wegen fehlender Bewegung und falscher Ernährung möglichst klein zu halten. Die Erziehungsdirektion setzt denn auch alles daran, dem Sport im Schulunterricht wie auch im fakultativen Angebot der Schule den nötigen Stellenwert zu geben.

Der Kanton Bern hat bisher an den Gymnasien konsequent in jedem Semester durchgängig drei Lektionen Sport abgehalten. Zusätzlich hat mehr als die Hälfte der Gymnasien eine Sportwoche durchgeführt. Damit hat der Kanton Bern 117 Lektionen Sport pro Jahr bzw. 468 Lektionen über alle vier Gymnasiumsjahre angeboten (ohne Berücksichtigung der Sportwoche). Dies liegt deutlich über den Minimalvorgaben des Bundes von 110 Lektionen pro Jahr bzw. 440 Lektionen über die vier Jahre.

Im Rahmen der Angebots- und Strukturprüfung ASP musste generell das Leistungsangebot im Kanton Bern unter den Schweizerischen Durchschnitt gesenkt werden. Der Grosse Rat hat deshalb beschlossen, allein bei den Gymnasien CHF 9 Mio. einzusparen. So hat er unter anderem

¹ Im Sportkonzept des Kantons Bern steht: « Der Kanton stellt sicher, dass der obligatorische Sportunterricht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Bundes auf allen Schulstufen gewährleistet wird. Die allgemeinen Bildungsziele des Bewegungs- und Sportunterrichts werden ergänzt durch zusätzliche Akzente im Unterricht, die vor allem gesundheits- aber auch sucht- und gewaltpräventive Massnahmen beinhalten und die soziale Integration fördern.» Und weiter: «Trotz der angespannten Finanzlage beim Kanton muss versucht werden, den Schulsport optimal umzusetzen, damit in diesem Bereich nicht Sparmassnahmen langfristig verheerende Folgekosten im Gesundheitswesen verursachen.»

nebst den Fusionen der Gymnasien in Biel und Thun die Schwerpunktfächer Russisch und Griechisch gestrichen, sowie den individuellen Instrumentalunterricht gekürzt. Im Zuge der Umstellung auf einen vierjährigen ungebrochenen gymnasialen Bildungsgang („Quarta-Lösung“) hat das Parlament überdies beschlossen, bei der Lektionentafel der Gymnasien CHF 5,5 Mio. einzusparen. Dies entspricht rund 9 gehaltswirksamen Lektionen. Diese generelle Kürzung wurde im Rahmen des ASP-Berichtes an den Grossen Rat kommuniziert².

Für die Umsetzung des ASP-Auftrages des Grossen Rates hat die Erziehungsdirektion ein Projekt gestartet. Die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter der Gymnasien (KSG) hat eine breite Analyse vorgenommen, wo die 9 Lektionen gekürzt werden können. Sie hat dabei die verschiedenen Entwicklungen (Einführung Frühfranzösisch, Englisch ab 5. Klasse, MINT-Fachkräftebedarf) einbezogen und auch interkantonale Vergleiche angestellt. Die Vorschläge wurden einer Konsultation bei den Lehrpersonen unterzogen und mit einer parlamentarischen Delegation aus allen Parteien diskutiert.

Gestützt auf die Rückmeldungen hat der Erziehungsdirektor per August 2017 eine Lektionentafel mit verschiedenen Reduktionen beschlossen. So wurden Französisch und Englisch um je eine halbe Lektion gekürzt, die obligatorische Doppelbelegung der Fächer Musik und Bildnerisches Gestalten in der Quarta gestrichen, das Ergänzungsfach um eine Lektion gekürzt und die Schullektionen aufgehoben, welche die verschiedensten Fachschaften betreffen. Schliesslich musste auch der Sportunterricht in der Tertia von 3 auf 2.5 Jahreswochenlektionen reduziert werden. Um den Verlust an Sportunterricht für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu minimieren, wurde aber im Gegenzug eine Sportwoche für obligatorisch erklärt.

Dies bedeutet, dass alle Gymnasien im Rahmen ihres Sonderwochenkonzeptes eine Woche während der Unterrichtszeit als obligatorische Sportwoche durchführen müssen. Die Zahl der Sonderwochen verändert sich dadurch allerdings nicht. Lediglich die Prioritäten müssen anders gesetzt werden. Auch entstehen keine Mehrkosten bei den Gehältern, denn bereits bisher haben alle Lehrpersonen an den Sonderwochen ihrer Schulen teilgenommen, auch die Sportlehrkräfte. Mehrkosten für die Eltern entstehen nur dann, wenn die Schulen die obligatorische Sportwoche teurer als bisher konzipieren. Es liegt in der Verantwortung der Schulen, bei der Überarbeitung ihres Sonderwochenkonzeptes auf die Kosten zu achten.

Mit der Senkung um eine halbe Sportlektion in der Tertia wird der Kanton Bern im zweiten gymnasialen Jahr noch 97,5 Lektionen Sport anbieten. Allerdings kann in der Tertia die Sportwoche mit 32 Lektionen angerechnet werden. Somit ist der Kanton Bern weiterhin deutlich über den 110 Lektionen Sport pro Jahr, wie vom Bund in der Sportförderungsverordnung (Art.49 SpoFöV; 415.01) vorgeschrieben. In den übrigen drei Gymnasialjahren werden unverändert 117 Lektionen Sport angeboten. Somit werden schon ohne Sportwoche insgesamt 448 Lektionen Sport unterrichtet und damit das Bundesobligatorium von 440 Lektionen erfüllt.

Die Motionärin macht geltend, dass sich die Schülerinnen und Schüler während eines Semesters nur noch einmal wöchentlich sportlich betätigen können. Ob Sportunterricht in einer Einzellektion oder einer Doppellektion durchgeführt wird, ist eine schulorganisatorische Frage. Die Schulen, welche bisher eine Doppel- und eine Einzellektion im Stundenplan hatten, können problemlos zwei Einzellektionen einsetzen. Im Übrigen obliegt bereits heute die Verteilung der zur Verfügung

² Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014); Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 26. Juni 2013; Massnahme 18.1, Seite 104

stehenden Lektionen auf die Semester den Schulen. Es ist ihnen freigestellt, die 2.5 Lektionen der Tertia gleichmässig über das Jahr zu verteilen.

Aus Sicht des Regierungsrates werden mit den Änderungen der Lektionentafel im Sportunterricht der Gymnasien sowohl die Vorgaben des Bundes wie auch des kantonalen Sportkonzeptes eingehalten. Im Übrigen entspricht dies auch der Praxis von anderen Kantonen. In zehn Kantonen der Schweiz werden am Gymnasium nicht durchgängig 3 Lektionen Sport pro Woche unterrichtet, beispielsweise im Wallis, in Solothurn, in Neuenburg und im Jura. Die Kantone nutzen die Kompensationsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Sparvorgaben des Grossen Rates im ASP und den Kürzungen bei anderen Fächern im Gymnasium erachtet der Regierungsrat die Reduktion um eine halbe Sportlektion in der Tertia als vertretbar.

An den Grossen Rat